Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 237. **Donnerstag** den 11. Mai 1899. **93. Jahrgang.**

Statistik der Reichstagswahlen.

Der zweite Theil der im kaiserlichen Statistischen Amt bearbeiteten Statistik der Reichstagswahlen von 1898, der soeben erschienen ist, enthält, wie bereits in Kürze mitgetheilt worden ist, eine Zusammenstellung der Wahlberechtigten und der im Ganzen abgegebenen, sowie der auf die einzelnen Parteien entfallenden Stimmen, geordnet nach der Größe der Gemeinden. Es werden hierbei drei Ortsgrößenclassen unterschieden, und zwar Gemeinden, zu denen kein Wohnplatz von 2000 und mehr Einwohnern gehört, Gemeinden mit mindestens einem Wohnplatz von 2000 bis unter 10 000 Einwohnern, und endlich Gemeinden mit mindestens einem Wohnplatz von 10 000 Einwohnern und darüber. Leider bringt die amtliche Statistik, abgesehen von der Wahlbetheiligung, nur absolute Zahlen, so daß man auf eigene Berechnungen angewiesen ist, wenn man sich darüber klar werden will, wie die einzelnen Parteien in den verschiedenen Ortsgrößenclassen vertreten sind. Die „Voss. Ztg." stellt folgende Berechnungen zusammen:

Von den 11 441 094 Wahlberechtigten entfallen 5 961 697 auf die Orte (Ortsgrößenclasse) von unter 2000 Einwohnern, 2 004 142 auf die Orte von 2000 bis 10 000 Einwohnern, und 3 475 255 auf die größeren Orte. Die Wahlbetheiligung betrug im ganzen Reich 68,1 Proc., in den Orten mit unter 2000 Einwohnern und in denen von 2000 bis 10 000 Einwohnern gleichmäßig 66,9 Proc., in den größeren dagegen 70,8 Proc. Von den 7 762 693 abgegebenen giltigen Stimmen entfielen 859 222 oder 11,8 Proc. auf die deutschconservative Partei. Die Wähler dieser Partei sind um so weniger zahlreich, in je größeren Ortschaften sie wohnen. In den kleinen Orten mit unter 2000 Einwohnern wurden 16,98 Proc. deutschconservative Stimmen abgegeben, in den mittleren von 2000 bis 10 000 Einwohner 7,45 Proc. und in den größeren mit 10 000 und mehr Einwohnern nur 5,11 Proc. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der deutschen Reichspartei, auf die im ganzen Reich 4,68, in den kleineren Orten 5,62, in den mittleren 4,50 und in den größeren 2,46 Proc. entfielen. Auch beim Centrum nimmt die Zahl der Stimmen mit der Größe der Ortschaften ab. Im ganzen Reich erhielt das Centrum 18,77 Procent aller Stimmen, in den kleineren Ortschaften 23,39, in den mittleren 19,50 und in den größeren 10,88 Proc. Am stärksten zeigt sich der Einfluß der Größe der Ortschaften auf die Stimmenzahl bei den Polen, dem Bund der Landwirthe und dem bayerischen Bauernbunde. Bei den Polen betrug der Gesammtantheil 3,15 Proc. aller Stimmen, in den kleineren Gemeinden 5,08, in den mittleren 1,86 und in den größeren 0,72. Beim Bund der Landwirthe lauten die entsprechenden Zahlen 1,42, 2,42, 0,65 und 0,22, beim bayerischen Bauernbunde 1,81, 3,21, 0,56 und 0,17. Bei den Antisemiten treten die größeren Gemeinden nur wenig vor den anderen hervor. Im ganzen Reiche entfallen auf sie 3,67 Proc. aller Stimmen, in den kleineren Gemeinden 3,36, in den mittleren 3,17 und in den größeren 4,43. Auch bei den Nationalliberalen ist die Stimmenzahl von der Größe der Ortschaften ziemlich unabhängig. Im ganzen Reich entfallen 12,53 Proc. aller Stimmen auf die nationalliberale Partei, in den kleineren Gemeinden 11,84, in den mittleren 13,59 und in den größeren 13,06 Proc. Wie die nationalliberale, so hat auch die deutsche Volkspartei den größten Antheil in den mittleren Gemeinden. Im ganzen Reich entfallen auf diese Partei 1,39, in den kleinen Orten 1,56, in den mittleren 1,79 und in den größeren 0,97 Proc. aller Stimmen. Bei der freisinnigen Vereinigung steigen die Stimmen mit der Größe der Ortschaften nur sehr langsam. Im ganzen Reich kommen auf diese Partei 2,52 Proc., in den kleineren Orten 2,13, in den mittleren 2,60 und in den größeren 3,11 Proc. Stärker ist die Steigerung bei der freisinnigen Volkspartei, die im ganzen Reich 7,20, in den kleineren Ortschaften 5,29, in den mittleren 7,48 und in den größeren 10,13 Proc. aller Stimmen für sich in Anspruch nimmt. Am stärksten steigt mit der Größe der Ortschaften die auf die Socialdemokraten entfallende Stimmenzahl. Im ganzen Reich hat diese Partei 27,18 Proc. aller Stimmen, in den kleineren Ortschaften nur 14,19, in den mittleren 32,84 und in den größeren 45,19 Proc.

Hiernach ist in den kleineren Ortschaften mit unter 2000 Einwohnern von den einzelnen Parteien das Centrum im stärksten vertreten mit 23,39 Proc. aller Stimmen, dann folgen die Deutschconservativen mit 15,98, die Socialdemokraten mit 14,19 und die Nationalliberalen mit 11,84 Proc. In den mittleren Ortschaften von 2000 bis 10 000 Einwohnern hat bereits die Socialdemokratie mit 32,83 Proc. den stärksten Antheil, dann folgen das Centrum mit 19,50, die Nationalliberalen mit 13,59, die freisinnige Volkspartei mit 7,48 und die Deutschconservativen mit 7,45 Proc. Eine ähnliche Reihenfolge, jedoch mit verstärkten Abständen, haben die Hauptparteien in den größeren Orten; nur treten hier die Nationalliberalen vor das Centrum. Auf die Socialdemokraten entfallen in den Ortschaften mit 10 000 und mehr Einwohnern 45,16 Proc. aller Stimmen, auf die Nationalliberalen 13,05, auf das Centrum 10,88, auf die freisinnige Volkspartei 10,13 und auf die Conservativen 5,11 Proc.

Im ganzen Reiche ist die Reihenfolge der Hauptparteien diese: Socialdemokraten 27,18, Centrum 18,77, Nationalliberale 12,53, Deutschconservative 11,08, freisinnige Volkspartei 7,20, deutsche Reichspartei 4,43, Antisemiten 3,67, Polen 3,15, freisinnige Vereinigung 2,52, bayerischer Bauernbund 1,81, Bund der Landwirthe 1,42 und deutsche Volkspartei 1,39 Proc. aller abgegebenen Stimmen.

Die Invalidenversicherung.

II.

Gegen das bestehende Gesetz haben sich die Lohnclassen um eine vermehrt; während es jetzt nur vier Lohnclassen, bis zu 350 ℳ, 350—550 ℳ, 550—850 ℳ, über 850 ℳ gab, bringt das neue Gesetz eine fünfte Classe, nach 850 bis 1150 ℳ über 1150 ℳ. Bis jetzt galt als Maßstab für die Lohnclasse bei den land- und forstwirthschaftlichen Arbeitern der durchschnittliche Jahresverdienst, bei den anderen Arbeiterclassen im Allgemeinen der dreihundertfache Betrag des Tagelohnes. Nach dem Entwurfe ist für die Zugehörigkeit des Versicherten zu den Lohnclassen nicht die Höhe des thatsächlichen Arbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Das ist nur eine bessere Fassung des Gesetzes, indessen hat sie doch die Folge, daß der jetzige § 21 mit seiner Bestimmung der Lohnsätze wegfällt. Der Versicherte kann die Versicherung in einer höheren Lohnclasse beanspruchen. In diesem Falle ist jedoch der auf den Arbeitgeber entfallende Betrag, wenn nicht vereinbart, nur nach der für den Versicherten maßgebenden Lohnclasse zu berechnen. Die Berechnung der Invalidenrente ist gegen das bestehende Gesetz geändert. Bisher wurde dem von den Versicherungsanstalten aufzubringenden Beitrage der Betrag von 60 ℳ zu Grunde gelegt und dann stieg die Rente mit jeder Beitragswoche in den Lohnclassen um 2, 6, 9, 13 Pfg. Jetzt ist der Grundbetrag der Rente in den einzelnen Classen verschieden, er ist in Classe I 60, II 70, III 80, IV 90, V 100 ℳ.

Der Berechnung des Grundbeitrags der Invalidenrente werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnclasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnclassen zu Grunde zu legen. Der Steigerungssatz beträgt für jede Beitragswoche: in der Lohnclasse I 3 Pfg., II 6 Pfg., III 8 Pfg., IV 10 Pfg., V 12 Pfg.

Der von den Versicherungsanstalten aufzubringende Theil der Altersrente beträgt: in der Lohnclasse I 60 ℳ, II 90 ℳ, III 120 ℳ, IV 150 ℳ, V 180 ℳ. Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnclassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechende Altersrente gewährt. Sind mehr als 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so sind die 1200 Beiträge der höchsten Lohnclassen der Berechnung zu Grunde zu legen.

In Bezug auf die theilweise Zurückerstattung der Eingahlungen an die Hinterlassenen sind die Vorschriften mannigfach gemildert, ein besonderer Ton ist auf die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten gelegt. Bei der Bestimmung über die Entziehung der Invalidenrente ist ein neuer Grundsatz eingeführt worden. Ist nämlich begründete Annahme vorhanden, daß der Empfänger einer Invalidenrente bei Durchführung eines Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werde, so kann die Versicherungsanstalt zu diesem Zweck ein Heilverfahren eintreten lassen. Dabei kann an Stelle der für die Angehörigen zu leistenden Unterstützung die Invalidenrente treten. Hat sich der Rentenempfänger solchen Maßnahmen der Versicherungsanstalt ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund entzogen, so kann ihm die Rente auf Zeit ganz oder theilweise entzogen werden, sofern nachgewiesen wird, daß er durch sein Verhalten die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit vereitelt hat.

Die Regierung hatte, um die Formalitäten bei Bewilligung von Renten zu vereinfachen, eine neue Instanz, die Rentenstelle, vorgeschlagen, die, als Theil der Versicherungsanstalt, auf einen engbegrenzten Kreis angewiesen, mit den Invaliden in freier Fühlung bleiben und an deren Verwaltung sich Arbeitgeber und -Nehmer betheiligen sollten. Insbesondere sollten der Rentenstelle obliegen die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Bewilligung von Invaliden- und Altersrenten oder auf Beitragserstattungen; die Begutachtung der Anträge; die Begutachtung der Entziehung von Invalidenrenten; die Begutachtung der Einstellung von Rentenzahlungen; die Erstattung von Anzeigen an den Vorstand der Versicherungsanstalt über die zu ihrer Kenntniß kommenden Fälle, in welchen Grund zu der Annahme vorliegt, daß Versicherte durch ein Heilverfahren vor baldigem Eintritte der Erwerbsunfähigkeit bewahrt werden, oder daß Empfänger von Invalidenrenten bei Durchführung eines Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werden; die Controle über die Entrichtung der Beiträge; die Auskunftertheilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Bei der Commission hat sie mit diesen Bestimmungen keine Gegenliebe gefunden, wenigstens hat die Commission es abgelehnt, solche Rentenstellen in das Gesetz aufzunehmen, denn sie hat nur bestimmt, daß für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Theile desselben vom Vorstande der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses Rentenstellen errichtet werden können. Sind die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landes-Centralbehörde zu ernennen, so ist auch die Zustimmung der letzteren erforderlich. Die Landes-Centralbehörde kann nach Anhörung der Vorstände und Ausschüsse der betheiligten Versicherungsanstalten die Errichtung von Rentenstellen an-

Feuilleton.

Himmelfahrt in der Kunst.

Zum Himmelfahrtsfeste, 11. Mai.

Von Theodor Lamprecht.

Nachdruck verboten.

Wie unsere Feste in vielen Beziehungen in inniger Wechselwirkung zur Kunst stehen, so spiegelt sich auch ihr Charakter und ihre Bedeutung in ihr wider. In diesem Spiegel der Kunst erkennen wir das Eine mit besonderer Klarheit, welche Feste den tiefsten Eindruck auf die Gemüther gemacht haben und welchen Umständen sie diesen Vorzug verdanken. Wir sehen da, wie der weihnachtliche und der österliche Stoffkreis mit der Fülle ihrer rührenden und erschütternden, dramatischen und idyllischen Momente die Phantasie der Künstler am stärksten angezogen und zu schier zahllosen Darstellungen herausgefordert haben. Den Gegenpol bildet das Pfingstfest, dessen christliche Grundlage — die Ausgießung des heiligen Geistes — in der Kunst nur vereinzelt behandelt worden ist; begreiflich, da der Vorgang einen ganz vorwiegend geistigen Charakter trägt. Das Himmelfahrtsfest nimmt eine Mittelstellung ein. Von Christi Himmelfahrt besitzen wir immerhin eine ziemlich große Reihe von Darstellungen, die freilich weder an Zahl noch auch — im Allgemeinen wenigstens — an Bedeutung an die Schilderungen der Geburt oder der Kreuzigung Christi, der Anbetung der Könige oder der Beweinung des Leichnams heranreicht. Auf den ersten Blick darf diese Thatsache überraschen. Man möchte glauben, daß der zum Himmel auffahrende Weltheiland, dem der selige Jubel der Engelschaaren, das tiefe ahnungsvolle Erstaunen der Erdenkinder begleitet, ein Vorwurf sei, der die Künstler habe mächtig reizen müssen. Aber es entbehrt dieser großartige Stoff jenes sinnlichen Reichthumes an Einzelzügen, jener (wenn das Wort erlaubt ist) anekdotischen Bestimmtheit, die die Begebenheiten des Weihnachts- und Osterkreises so auszeichnet, sie so faßlich und klar und dennoch so unerschöpflich reich gestaltet. Zudem scheint es — und es ist sehr natürlich —, daß die Künstler die Schwierigkeit in der Darstellung der Himmelfahrt fast gescheut haben. Hier, in dem Augenblicke der Vollendung des Lebens und des Werkes Christi, durfte kein Mißton sich einschleichen, hier mußten alle Mittel der Malerei zusammenwirken zu einem gewaltigen vollen reinen Accorde, einem Accorde himmlischen Jubels und erhabenster Feierlichkeit zugleich; und die Veranschaulichung der Wirkung des wunderbaren Ereignisses auf die gebundene Fassungsgabe der menschlichen Zeugen stellte ferner an die Fähigkeit der Charakterisirung die höchsten Anforderungen.

Es mag die Erkenntniß dieser Schwierigkeiten wohl mitgewirkt haben bei der Bildung des Typus der Darstellung der Himmelfahrt, wie ihn die altchristliche Kunst uns zeigt. Da beschränkt sich die Scene im Wesentlichen auf die irdischen Vorgänge; man sieht die erstaunt aufwärts blickenden Jünger, während die Gestalt des Meisters selbst durch die Wolken größtentheils verhüllt zu sein pflegt. Das ist die gewöhnliche Form der Schilderung des Vorganges auf den altchristlichen Miniaturen und Elfenbeinreliefs. Aber lange noch hat sie südlich wie nördlich der Alpen nachgewirkt. Aus Italien sei die an den alten Typus sich eng anschließende und daher recht unfrei wirkende Himmelfahrt Fra Angelico's in der Florentiner Akademie erwähnt; bei uns knüpfen zahlreiche Kupferstiche an die altchristliche Form an; so besonders drei kleine Werke von dem sogenannten Meister von Zwolle, von H. L. Schäufflein und von Albrecht Dürer. Betrachten wir dies letztere Blättchen, so sehen wir das Erstaunen der zurückbleibenden Gemeinde trotz der Kleinheit des Formates gar mannigfaltig und durchaus realistisch geschildert; auf dem Berge sind noch Christi Fußspuren sichtbar (ein Zug, der in Anknüpfung an das Wort des Zacharias 14, 4: „Und seine Füße werden stehen zu der Zeit auf dem Oelberge" in allen diesen Darstellungen Eleren Stils wiederkehrt); von Christus selbst aber sieht man nur das unterste Stück des Mantels und die Füße, und wenn schon diese Anordnung überhaupt etwas Sonderbares, fast Komisches an sich hat, so erweckt noch der starre und schwere Faltenwurf des Mantels eher den Eindruck von etwas Statuarischem, Feststehendem, als — wie doch beabsichtigt ist — den des Schwebenden, Steigenden. So gestaltete sich die alte Form in der Hand eines Meisters — ein Beweis, daß diese Form nicht im Stande war, den Vorgang der Himmelfahrt Christi künstlerisch zu bewältigen.

Es war der große Bahnbrecher Giotto, der in einem der Fresken in der Capelle der Madonna dell'Arena zu Padua mit der Ueberlieferung brach und eine eigene und überzeugende Darstellung der Himmelfahrt versuchte. Mit so entschiedenem Glücke, daß sein Werk noch heute in der vordersten Reihe zu nennen ist. Die majestätische Gestalt des Heilandes, der, die Hände dem Himmel entgegenstreckend, durch die anbetenden Schaaren der Engel und der Heiligen hindurch langsam emporschwebt, ist an großartiger Feierlichkeit, an sichtlicher Glaubwürdigkeit kaum übertroffen worden. Das Moment des Schwebens hat den Künstlern aller Epochen an diesem Vorwurfe besondere Schwierigkeiten bereitet und sie haben das Problem, uns die irdische Schwere des Leibes vergessen zu machen, auf mannigfache Weise zu überwinden versucht; aber so einfach und überzeugend, wie von diesem großen Frührenaissancemaler, ist es selten wieder gelöst worden. Einen schönen Zug in Giotto's Fresko bilden auch die beiden Engel, die, die überraschte Gemeinde aufwärts weisend, künstlerisch eine Verbindung zwischen den beiden Theilen des Bildes, menschlich eine solche zwischen dem Hüben und Drüben darstellen. Unter den Andächtigen ist Maria besonders gelungen, deren stilles Gesicht eher anzudeuten scheint, daß sie in dem Wunder die geahnte Erfüllung schaut, als daß sie überrascht wäre.

Dieser kühne Wurf hat in der Schilderung der Himmelfahrt Epoche gemacht, und nur Perugino hat später eigentlich Giotto's Ideen noch weiter entwickelt. Richten wir aber unseren Blick auf die Fürsten der italienischen Kunst, so finden wir, daß weder Raffael noch Leonardo, weder Michelangelo, noch Tizian an Christi Himmelfahrt sich gewagt haben, und es wird dies besonders von Tizian zu bedauern sein, der in der berühmten Himmelfahrt Mariä eine so unvergleichliche Schilderung aller Seligkeit und Herrlichkeit dieses Momentes gegeben hat. Wir werden aber zur Ergänzung unserer Vorstellungen zwei Werke Leonardo's und Raffael's heranziehen dürfen, die ganz verwandte Themata behandeln und uns daher andeuten, wie diese Meister unserem Gegenstande etwa gegenübergestanden haben. In der Berliner Galerie befindet sich eine Tafel, über deren Schöpfer die Gelehrten noch heute nicht einig sind. Bode erblickt ihn in Leonardo selbst, Andere bestreiten diese Behauptung; daß das Bild Leonardo nahe steht, halten wir für zweifellos, und jedenfalls ist es ein Werk von hoher Schönheit. Es stellt die Auferstehung dar. Die Siegesfahne mit dem Kreuze schwingend, entsteigt Jesus dem Grabe, an dem der heilige Leonhard und die heilige Lucia verehrend knieen; und wenn wir den wunderbaren Adel und die fleckenlose Innigkeit dieser mächtig emporstrebenden, von allem Irdischen befreiten Gestalt, wenn wir auf den magischen Stimmungszauber der den Hintergrund bildenden Fluß- und Felslandschaft blicken, dann mag uns wohl eine Ahnung aufgehen, mit welcher Süße, Größe und Feierlichkeit der Meister des Abendmahls die Begebenheit der Himmelfahrt geschildert hätte, deren Hauptgestalt wir ja hier vor Augen haben. Aehnliches gilt von Raffael. Seine berühmte „Verklärung" im Vatican giebt uns in ihrer oberen Hälfte (die untere zeigt bekanntlich die Geschichte des besessenen Knaben), sozusagen ein Stück Himmelfahrtsscene. Denn Raffael substituirte dem malerisch undarstellbaren eigentlichen Vorgange der Verklärung, dem schattenlosen Leuchten, das Schweben, also so recht eigentlich das künstlerische Hauptmoment der Himmelfahrtsscene, und von dieser Christusgestalt kann nur wiederholt werden, was der nun verewigte Jacob Burckhardt in der letzten Auflage seines classischen „Cicerone" (1898, bei E. A. Seemann, Leipzig) gesagt hat: „Form und Ausdruck des Christus sprechen eines jener großen Geheimnisse der Kunst aus, um die sich bisweilen lange Jahrhunderte vergeblich bemühen." So überirdisch mächtig ist dies Emporschweben charakterisirt, daß zu beiden Seiten des Heilandes Moses und Elias, wie von einer magnetischen Kraft mit emporgezogen, aufsteigen. Welchen machtvollen Gegensatz aber zu diesem Wunder bilden dann die drei auf dem Berge zurückbleibenden Jünger, die Geblendeten, Hoffnungslosen! Die Beschränktheit des Menschengeschlechtes und die unendlich holde erlösende Freiheit des Göttlichen sind selten so wirksam gegeneinander contrastirt worden, und in diesem Contraste dürfen wir wohl die eigentlich Raffael'sche Auffassung der Himmelfahrt erblicken.

Die Kunst hatte, um noch einmal an Burckhardt's Worte anzuknüpfen, das Geheimniß lange vergeblich gesucht, und bald hatte sie es, in Italien wenigstens, verloren. Im 16. Jahrhundert malte der Bolognese Pellegrino wieder eine Himmelfahrt, die Agostino Carracci gestochen hat —, sie steht bereits unter dem Zeichen des Manierismus. Aus der heiteren stillen Andacht, die bei Raffael Christi Gesicht durchleuchtet, ist hier ein vergnügtes Lächeln geworden und eine unnatürliche Fußstellung verwandelt den Eindruck des leichten Schwebens in den eines schweren Tretens. Bei der Darstellung der Jünger aber hat der Maler die Sprache der Hände, durch die er die Gemüthsbewegungen besonders eindringlich charakterisiren wollte, so übertrieben, daß eine unleidliche Unruhe entstanden ist und man sich einem erregten Debattirclub gegenüber zu befinden glaubt.

Gehen wir auf germanischen Boden hinüber, so dürfen wir zunächst einen Stich des Albrecht Altdorfer erwähnen, dem eine gewisse Originalität nicht abzusprechen ist. Diese Originalität liegt in der Darstellung des Irdischen. Altdorfer hat es verstanden, die Ueberraschung der Menschen über den Vorgang realistisch zu versinnlichen. Man sieht da ein großes Gewimmel von Schlafenden, Halbwachen, Erstaunten und Verblüfften; ja es springt sogar Einer mit einer Laterne hinzu, um den Schauplatz zu beleuchten. Das ist nun im Einzelnen ganz unterhaltlich, aber der große Vorgang ist doch im Genreftil behandelt, und das Kleinliche der Auffassung tritt besonders klar zu Tage, wenn man andere bedeutende Darstellungen daneben hält. Eine solche haben wir vor Allem von Rembrandt (Münchener Pinakothek). Wie zu erwarten ist, steht Rembrandt's Christus dem Raffael's an idealer Größe erheblich nach; aber auch hier hat Rembrandt, um der Vergeistigkeit des Charakter der Weihe zu geben, mit Erfolg sein großes Zaubermittel angewandt: das Licht. In einer goldenen Glorie schwebt der Heiland empor und von ihm aus schwebt das ewige belebende Licht hernieder, durchdringt das irdische Dunkel, erleuchtet die schlichten Köpfe der andächtigen Beter und wird so zum Boden des Himmels, zum Vermittler zwischen Erde und Himmel. Dadurch ist der Stimmungsgehalt des Vorganges mit besonderer Wirkung zum Ausdrucke gebracht; das Dramatische darin hat in Rubens seinen Meister gefunden, den eben wegen seiner Neigung zum dramatisch Großartigen unser Stoff so besonders anzog, daß er ihn mehrere Male behandelt hat. Auf der Tafel in der Jesuitenkirche zu Antwerpen hat er nur den emporsteigenden Christus mit zwei Engeln gezeigt, — etwas gewaltsam, aber doch voll triumphirender Bewegung. Sein Höchstes in der Schilderung des Vorganges hat er wohl auf dem von Schelte a Bolswert gestochenen Gemälde erreicht. Der Christus dieses Bildes ist ein Typus, den wir in dieser Vollendung noch nicht antrafen; er ist activ, er schwebt nicht, nein, er steigt mit wuchtigem Schritte, auf die Siegesfahne sich stützend, empor; er ist nicht die Verkörperung der Befreiung von allem Irdischen, sondern ist körperlich gedacht, noch in der Vollendung ein überwindender mächtiger Streiter. Die höchsten Schönheiten des Bildes finden sich in der Gruppe der Jünger. Einer, vom Wunderbaren unberührt, verharrt in dumpfem Schlafe, ein Anderer ist im Begriffe, den Druck des Schlafes zu überwinden. Spiegelt sich in ihnen die Plötzlichkeit des Ereignisses wider, so zeigen zwei andere Gestalten seine niederschmetternde Wirkung. Entsetzt wendet sich der Eine zur Flucht. Ein behelmter Krieger blickt wie versteinert mit weit geöffneten Augen, die Hände abwehrend vorgestreckt, dem Heilande nach, und es ist ganz besonders diese letztere Figur von außerordentlicher Wucht und Wahrheit. So sehen wir, daß der große Maler, hier wie immer ein Mann des realen Lebens, in die Darstellung der Wirkung des Vorganges den Schwerpunct gelegt hat.

Von Giotto's schlichter Frömmigkeit bis zu Raffael's idealer Vergeistigung und Rubens' derbem Realismus ist der Vorgang in den mannigfachsten Arten behandelt worden. Die Neueren haben wenig Originelles hinzugethan. Ein Altarbild B. Rodes' in der Küstriner Kirche ist unselbstständig. Mengs' einst von Winckelmann so bewundertes Bild in der Hofkirche zu Dresden wirkte schon gleich auf die Zeitgenossen so, „als habe man es bereits irgendwo gesehen". Eine gute und fesselnde Darstellung dagegen ist die in der Nationalgalerie zu Berlin aufbewahrte unseres trefflichen Eduard von Gebhardt. Neben einer sehr sorgfältigen Durcharbeitung des Gegenstandes zieht an diesem Werke vor Allem der in ihm lebende gläubige Geist an. Denn mehr als von so manchem anderen religiösen Stoffe gilt von diesem sein wunderbaren Vorwurfe das Goethe'sche Wort: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen". Kein Grübeln, kein Künsteln hilft da, und sehr fein unterscheidet das Gefühl, wo die Stärke der Empfindung des Künstlers liegt. Rembrandt hat sich mit einem feinen Kunstmittel beholfen, Rubens das Irdische zur Hauptsache gemacht; Giotto, der einfach Innige, und Raffael, der Vollendete, haben das Wunder selbst in seiner geheimnißvollen Größe glaubhaft gemacht.

SLUB
Wir führen Wissen.